

# Sozialhilfefonds der Gemischten Gemeinde Schattenhalb

## Fondsverordnung

Gestützt auf die Vorprüfung des Amt für Gemeinden vom 12. September 2007 erlässt der Gemeinderat Schattenhalb folgende Fondsverordnung:

### Allgemeines, Vorgeschichte

1. In der Rechnung der Gemischten Gemeinde Schattenhalb werden zur Zeit folgende Fonds im Bereich des Sozialwesens verwaltet:
  - Armenfonds Fr. 30'000.—
  - Militärgutfonds Fr. 10'926.—
2. Bei beiden Fonds bestehen keine näheren Bestimmungen über Äuffnung und Verwendung der vorhandenen Geldmittel. Auf Grund der Zweckbestimmungen in den Titeln der Fonds kann angenommen werden, dass diese ähnlichen Zwecken gewidmet sind.
3. Die beiden Fonds werden deshalb in eine unselbständige Stiftung zusammengefasst. Mit einer Fondsverordnung wird zudem für die Verwendung der Fondsgelder eine Rechtsgrundlage geschaffen. Das AGR hat mit Schreiben vom 12.09.2007 grundsätzlich der Zusammenlegung der beiden Fonds in eine unselbständige Stiftung unter dem Namen „Sozialhilfefonds der Gemischten Gemeinde Schattenhalb“ zugestimmt.

### Zweckbestimmung, Verwendung

4. Die beiden Fonds werden in einen Fonds unter dem Namen „Sozialhilfefonds der Gemischten Gemeinde Schattenhalb“ zusammengelegt. Er wird als Verpflichtung für Sonderrechnungen in der Rechnung der Gemischten Gemeinde Schattenhalb geführt.
5. Das Fondsguthaben und die Erträge daraus können für folgende Zwecke verwendet werden:
  - Finanzielle Hilfe an bedürftige Personen und Kinder, soweit nicht die gesetzliche Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann
6. Der Gemeinderat Schattenhalb entscheidet auf Gesuch hin über die Verwendung des Fondsguthaben. Er kann auch für eigene Projekte Gelder aus dem Fonds verwenden, sofern sie dem Fondsziel entsprechen.
7. Das Fondsvermögen ist zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzinsen. Der Zinssatz wird vom Gemeinderat festgelegt.
8. Die Revisionsstelle der Gemischten Gemeinde Schattenhalb überprüft jährlich, ob die Fondsgelder ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.

Der Gemeinderat Schattenhalb hat die Fondsverordnung am 01.10.2007 genehmigt.

Der Vizepräsident:

F. Winterberger

Der Sekretär:

H. Moor